Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/155

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 29. Dezember 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr: **Empfehlung 127 der Versammlung der Westeuropäischen Union**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kliesing (Honnef), Berkhan, Dr. Hellige und Genossen – Drucksache V/115 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung wie folgt:

Die Bundesregierung hat mit Interesse die Empfehlung 127 der Versammlung der Westeuropäischen Union zur Kenntnis genommen. Sie wird diese Empfehlung gemeinsam mit ihren WEU-Partnern im Rat der Westeuropäischen Union sorgfältig prüfen.

Da eine Beratung dieser an den WEU-Rat gerichteten Empfehlung dort noch nicht stattgefunden hat, kann die Bundesregierung augenblicklich nur folgende vorläufige Bemerkungen machen:

1. Der Vorschlag, eine oberste Exekutivbehörde der NATO mit umfassenden Entscheidungsvollmachten auf militärischem und politischem Gebiet zu schaffen, wirft schwierige politische, vertragsrechtliche und verfassungsrechtliche Probleme auf. Die Atlantische Allianz in ihrer gegenwärtigen Struktur ist ein Bündnis souveräner Staaten. Die Einsetzung einer obersten Exekutivbehörde der NATO mit überstaatlichen Befugnissen würde voraussetzen, daß alle NATO-Staaten zu einem weitgehenden Verzicht auf Hoheitsrechte bereit und verfassungsrechtlich dazu in der Lage sind.

2. Dem Vorschlage, einen Europäischen Rüstungsausschuß zu bilden, liegen Gedanken zugrunde, denen die Bundesregierung positiv gegenübersteht. Bereits in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen zu den Empfehlungen 108 und 118 – Drucksachen IV/2628, IV/3721 – hat sie sich für eine engere

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

internationale Zusammenarbeit in der Rüstung ausgesprochen. Die Empfehlung 127 faßt bestimmte Ziele ins Auge, denen die Bundesregierung ihre Zustimmung nicht versagen kann: Ein besseres Gleichgewicht zwischen europäischen Waffenkäufen in Amerika und amerikanischen Waffenkäufen in Europa ist zweifellos volkswirtschaftlich und politisch wünschenswert; Standardisierung senkt nicht nur die Kosten, sondern erhöht auch den Kampfwert der Truppe. Eine gerechte Verteilung der Aufträge auf die Industrien der Länder Europas dient durch technologischen Fortschritt dem wirtschaftlichen Wachstum und damit der inneren und äußeren Stärke des Westens.

Die Bundesregierung bemerkt auch mit Genugtuung die Hinwendung zur NATO, die in dem neuen Gedanken der Empfehlung 127 zum Ausdruck kommt, den NATO-Rat mit der europäischen Rüstungsplanung zu befassen und den Europäischen Rüstungsausschuß als Einrichtung der NATO zu schaffen.

Gleichwohl bleibt zu fragen, ob für eine solche institutionelle Gruppierung in der NATO die Zeit schon reif ist.

Die Bundesregierung ist überdies der Auffassung, daß sich die Bestrebungen der Empfehlung 127 schon mit den derzeitigen Strukturen verwirklichen lassen, sofern der gemeinsame politische Wille dazu vorhanden ist.

In Vertretung

Lahr